

Sonderabdruck aus: Magistro nostro. Universitätsprofessor
Dr. Otto Meyer zum 50. Geburtstag.
Würzburg 1956.

Die Michelsberger Augustinus-Handschriften
der Familie von Hutten auf Schloß Steinbach bei Lohr (Main)

von

Fridolin Dreßler (Bamberg)

Im Laufe des Mittelalters hatte sich in der Bibliothek des Klosters Michelsberg ein reicher Besitz an Augustinus-Handschriften angesammelt, wie uns der bekannte Katalog des Abtes Andreas Lang vom Jahre 1483 lehrt. Über 30 Bände werden in seinen Gruppen F, D und K aufgezählt. Diese umfangreiche Sammlung ging nach Ausweis der älteren Verzeichnisse einerseits auf fremde Erwerbungen andererseits auf den Fleiß der Michelsberger Schreibernönche zurück. Nicht einmal ein Drittel dieses Bestandes von 1483 ist bei der Säkularisation in die heutige Staatliche Bibliothek Bamberg überführt worden ¹⁾. Wohin waren die rund 20 anderen Bände mit Werken des großen Kirchenvaters in der Zwischenzeit gekommen? Bei der eindrucksvollen Reihe des Psalmenkommentars konnte das Schicksal schon geklärt werden: Man hat die Kodizes makuliert und als Einbandmaterial verarbeitet ²⁾. Aber nicht allen Bänden war ein solch widriges Schicksal zuteil!

Weitere Augustinus-Handschriften, die es vom in Bamberg verwahrten Bestand verschlagen hat, werden von Ruf erwähnt. Da über diese bisher nur an - zumal für Bamberger Verhältnisse - recht entlegenen Stellen berichtet wurde, diese Berichte teilweise nur beiläufig von den Handschriften sprechen und manche Fehler enthalten, verdienen alle diese Manuskripte eine erneute Behandlung im Zusammenhang und erstmalige Reproduktion ihrer Miniaturen und ausgewählter Schriftseiten. Die genauere Kenntnis gerade dieser Handschriften, die z. T. eine bemerkenswerte Ausstattung besitzen, ist ein weiterer Baustein für eine erwünschte Geschichte der Schreib- und Mal-schule auf dem Michelsberg, die freilich nur aus der Zusammenschau von Klostergeschichte, paläo-

graphischem Befund und kunstwissenschaftlichem Vergleich erwachsen wird.

Im Besitz der Familie von Hutten auf Schloß Steinbach bei Lohr am Main, deren außerordentlichem Entgegenkommen Verfasser die Möglichkeit zu dieser gründlichen Untersuchung verdankt, befinden sich zwei Handschriften, die durch Eintrag als Michelsberger Besitz gesichert sind und auf die erstmals Chroust ³⁾ hingewiesen hat. Durch die Veröffentlichung eines Briefwechsels vom Jahre 1725 zwischen dem Würzburger Fürstbischof Christoph Franz von Hutten (regiert 1724-29) und dem Michelsberger Abte Anselm Geisendorfer (1725-43) durch Otto Meyer sind die Umstände des Besitzwechsels hinreichend geklärt ⁴⁾. Christoph Franz, der glückliche Finder der alten Würzburger Dombibliothek im Jahre 1717, wußte offenbar, daß sich auf dem Michelsberg eine prächtiges Perikopenbuch (heute in Pommersfelden) vorfand. Sei es, daß es ihm erst um diese Zeit bekannt geworden, sei es, daß er die erste günstige Gelegenheit eines Kontaktes mit dem Kloster als Bischof nutzte, um den Abt in einem Brief, in dem von rechtlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Bistum und der Abtei die Rede geht, um diesen Prunkkodex zu bitten. Leider konnte ihm dieser Wunsch, mit dem Christoph Franz vielleicht seinem großen Nachbarn Lothar Franz von Schönborn im Sammeln nacheifern wollte, nicht mehr erfüllt werden, denn die Handschrift war kurz zuvor diesem "praesentiret worden". Der Abt, dem offenbar an der Gunst des Würzburger Fürstbischofs sehr gelegen, beeilte sich mitzuteilen, "... er werde bedacht seyn, damit ein vel a re contenta vel ab antiquitate sich distinguirentes buch auftreiben und damit aufwarten möge". Als Ersatz für das entgangene Perikopenbuch hat dann der Abt offensichtlich dem Bischof die beiden Augustinushandschriften überlassen. Daß für die Auswahl gleich zweier Handschriften des großen Kirchenlehrers eine Vorliebe bei Christoph Franz mitgespielt haben wird, dürfen wir als gewiß annehmen, zumal ein Manuskript davon durch ein Augustinusbild ausgezeichnet ist. Leider bietet uns das Leben Bischof Huttens keine direkte Bestätigung für die-

se Annahme, es sei denn, wir sähen sie in der schönen Augustinus-Sammlung der Hutten'schen Bibliothek zu Steinbach oder der Tatsache, daß der Bischof auf dem Sterbebett "nach dem Beyspiel des Heil. Augustini, mit den herrlichsten Affecten aus denen 7. Bußpsalmen" abgewechselt hat ⁵⁾.

I

Augustinus, Speculum "Quis ignorat". Ca. 1075-1112. 135 Bl., davon 1-3 und 133-135 [!] später eingebundene Vorsatzblätter (je 1 Doppelblatt, gefertigt aus quer gefalteten Blättern eines großformatigen Graduale vom Ende des 12./13. Jahrhundert ⁶⁾ und je 1 unbeschriebenen Pergamentblatt), so daß die eigentliche Handschrift 129 Blätter zählt. 17 Lagen, davon 15 Quaternionen (11. Lage unvollständig; 1 Bl. fehlt) sowie je 1 Ternio (15. Lage) und 1 Binio (17. Lage) ⁷⁾. Blattgröße: 175 : 240 mm, Schriftspiegel: 130/140 : 180 mm. 23 Zeilen.

Bl. 4^v: Der in Michelsberger Handschriften übliche Besitzeintrag von einer Hand des 15. Jh.: Codex monasterii sancti Michaelis in monte prope Babenberg. Quem si quis abstulerit, anathema sit. F. 11.

Bl. 5^r: Am oberen Blattrand die Signatur F. 11. in großer Schrift wiederholt. Dann: Incipit Speculum sancti Augustini: Quis ignorat ...

Bl. 131^v: ... Ego IHC [= Jesus] misi angelum meum testificari vobis. Explicit liber beati Augustini episcopi quod dicitur Speculum.

Der Text, der übrigens in nur wenigen mittelalterlichen Handschriften erhalten ist, entspricht CSEL 12, 1-285 (ed. Wehrich), vorher Migne PL 34, 887 - 1040. Er zeigt Ähnlichkeit zur Handschriftengruppe MCR, hat aber einzelne aus der Ausgabe von Wehrich nicht ersichtliche Varianten.

Die Handschrift ist von mindestens fünf verschiedenen Schreibern kopiert, die zumeist je zwei Lagen, von denen jede am Fuße des letzten Blattes mit großen Buchstaben (A - Q) als Lagekustoden versehen ist, ausgeführt haben. Die einzelnen Schreiber weichen zum Teil in den Buchstabenformen sowie der Art und Weise der Kürzungen erheblich voneinander

ab. Der Kodex dürfte in den Jahrzehnten um 1100 geschrieben worden sein. Ob er tatsächlich ein Erzeugnis der Michelsberger Schreibschule ist, wie Chroust annahm, muß offenbleiben, zumal sich, soweit ich sehe, keine der festgestellten Hände in den in Bamberg erhaltenen Handschriften des ältesten Michelsberger Bestandes nachweisen läßt. Auch kein Initialschmuck liefert einen Anhaltspunkt, da unsere Handschrift nur herausgesetzte und vergrößerte Anfangsbuchstaben sowie Überschriften in Auszeichnungsschrift kennt. Davon ist einzig die erste Zeile und Initiale auf Bl. 5^r in rot geschrieben.

Bl. 132^r: Hier ist das vollständige Wahldekret des als Gegenpapst erklärten Anaklet II. (1130-38) in 31 engen Zeilen auf den oberen zwei Dritteln der Seite mit flüchtiger Hand eingetragen ⁸⁾. Dieser Eintrag dürfte, gerade seiner äußeren Form nach - schnell notiert in einem eben zur Hand liegenden Kodex - zu einer Zeit vorgenommen worden sein, da dieses Dokument noch aktuelle Bedeutung besaß, also im Jahre 1130. Daß man sich gerade in Bamberg dafür interessierte, erklärt sich leicht aus der bekannten Haltung Bischof Ottos des Heiligen in dieser Frage. Er hatte offensichtlich seine Hoffnung auf die Partei der älteren Generation und ihren Kandidaten Anaklet gesetzt, bis er sich erst im März 1131 Innocenz II. anschloß ⁹⁾. Dieser Eintrag des Wahldekretes kann auch leicht die Vorlage für den Codex Udalrici (no. 240) gewesen sein, der einen völlig identischen, lediglich an wenigen Stellen wohl aus stilistischen Gründen verkürzten Text bietet und nur auf die für seine Zwecke verständlicherweise uninteressanten Unterschriften verzichtet ¹⁰⁾.

Daß die Handschrift bereits in der ersten Hälfte des 12. Jh. im Besitz des Klosters Michelsberg war, erhellt mit hoher Gewißheit aus den alten Bibliothekskatalogen. Ein "Speculum sancti Augustini" ist schon im Verzeichnis jener Stücke, deren Ursprung Prior Burkard (+ 1149) nicht mehr kannte, erwähnt ¹¹⁾. Daß Burkard über die Herkunft dieses Speculums nicht wußte, würde gut zu unserer Handschrift passen, die höheren Alters zu sein scheint und in der keine zwingend auf die Michelsberger Schreib- und Malschule hinweisenden Merkmale

sich vorfinden. Im großen Katalog von 1483 ist sie in Gruppe F als 11. Band eingetragen, was der Bl. 4^v und 5^r eingeschriebenen Signatur entspricht ¹²⁾.

Der Einband (15. Jh.) besteht aus kräftigen Buchenholzdeckeln, die mit braunem Leder bezogen sind. Das Leder hat durch die Zeit stark gelitten, vor allem am Rücken, der drei Doppelbände trägt. Auch die Deckel, die einst mit Strichverzierung, Einzelstempeln (2 runden und 2 rautenförmigen) sowie Beschlägen versehen waren, sind sehr stark abgerieben. Es entsteht, vor allem beim Vergleich mit der folgenden Handschrift, der starke Verdacht, daß Beschläge wie Schließen (weinrotes Leder, offenbar eines älteren Einbandes) schon im Kloster entfernt worden sind. Stellenweise ist das Pergament der Handschrift stark wasserfleckig, da die zur Einfärbung des Schnittes benutzte gelbe Farbe infolge ungenügender Pressung tief in den Buchblock eindrang. Bl. 4 und 133 waren einst an den Innendeckeln des alten Einbandes festgeklebt.

II

Augustinus, Tractatus X in epistolam Joannis I. Um 1100 bzw. 1150. 106 Bl., davon die Blätter 1 und 2 sowie 105 und 106 später eingebundene Vorsatzblätter ¹³⁾, so daß die eigentliche Handschrift 102 Bl. umfaßt. 14 Lagen, dazu noch Einzelblätter: 1 + III + I + (IV - 1) + 7 IV + IV + 1 + (IV - 1) + IV + (IV - 2). Blattgröße: 160 : 208 mm; Schriftspiegel: 105 : 170 mm. Zeilenzahl: 23 ¹⁴⁾.

Bl. 3^r: In großer sorgfältiger Schrift ganz in rot: "Incipit tractatus primus Aurelii / Augustini in die lucis, id est domini / ea quod est prima feria pasche. / de principio epistolę Johannis / apostoli ab eo quod scriptum est: / quod erat ab initio, quod audiuius / & quod uidimus oculis nostris, manus / nostre tractaverunt de uerbo ui / te;

usque ad id quod ait: & nescit / quo eat quoniam tenebrę excecaverunt oculos eius". Im unteren freien Drittel der Seite in der Mitte von der bekannten Hand des 15. Jh.: "Codex monasterii sancti Michaelis in monte prope Babenbergam. F 25. [!] "

Bl. 3^v: Ganzseitiges Bild des hl. Augustinus. Vgl. dazu unten S. 61 f.

Bl. 4^r: Am oberen Seitenrand: F. 24. Zahlen auf Rasur.

Text beginnt: (ME)minit sancti / tas vestra / euangelium secundum Johannem ex or / dine lectionum nos solere tractare./ Sed quia nunc ...

Bl. 104^v: Endet: ... tibi / uis ut credam & parentibus meis maledicenti, quan / tu[m] credas Christo p[re]dicanti. Folgt eine radierte Zeile, dann "Augustine uale semper [Rasur] doctor opime [!] , / Ecce corona tibi, constat in arce poli". Auf der unteren Blatthälfte plumpe Zeichnungen (Initialteile), teilweise radiert, auch gelöschte Textteile.

Der Text entspricht im allgemeinen der Mauriner-Ausgabe, die in Migne PL 35, 1977 - 2062 wiederholt ist. Ein Vergleich mit den Varianten der von Pease ¹⁵⁾ kollationierten Handschrift im Besitz der Harvard College Library liefert keine sicheren Anhaltspunkte; während nach den von Comeau ¹⁶⁾ veröffentlichten Angaben unsere Manuskript der ursprünglichen Fassung A nahezustehen scheint. Nähere Feststellungen verbietet das Fehlen einer modernen Ausgabe.

Auf den folgenden Vorsatzblättern einige unleserliche Einträge, wohl Federproben von Händen des 15. Jh. Bl. 105^v: Perlegi totum libellum anno domini MCCCCLXXIX quarto nonas Junii.

Einband: Holzdeckel mit guterhaltenem hellen Lederbezug, einfache Linienverzierung, vier Doppelbünde, je fünf glatte runde Buckel, eine Schließe (fehlt).

Die oben wiedergegebene komplizierte Beschreibung der Lagenordnung läßt die Vermutung aufkommen, daß unsere Handschrift sich heute nicht mehr im ursprünglichen Zustand befindet. Tatsächlich stimmt auch die noch weithin feststellbare alte Lagenbezeichnung nicht mehr mit der gegenwärtigen Zusammensetzung

überein. Am unteren Blattrand der letzten Lagenblätter finden sich links die kleinen Buchstaben a - m, rechts die Zahlen I - XII, dazwischen in der Mitte jeweils das Zeichen Q. als Abkürzung für Quaternio. Offensichtlich umfaßte die Handschrift einst 13 einheitliche Quaternionen, wobei der letzte Quaternio nicht mehr voll ausgenutzt wurde und man zwei Blatt wegschnitt. Als später zugefügt erscheint das Doppelblatt 10/11 und Blatt 83, wahrscheinlich auch Blatt 3 (mit der ganzseitigen Miniatur), die sich alle auch durch ihr Pergament (samartige Oberfläche) von der übrigen Handschrift (fett, glatt) unterscheiden.

Mit diesen Feststellungen stimmt der paläographische Befund überein. Chroust hatte einst angenommen: "An der Handschrift haben zwei Hände gearbeitet, die nach der Mitte des 12. Jahrhunderts schreiben, und von denen die eine mit der Hand des Michelsberger Diakons Adelbert bemerkenswerte Ähnlichkeit hat" (S. 354). Diese Bestimmung läßt sich nach eingehendem Studium nicht halten.

In unserer Handschrift sind mit Sicherheit *d r e i* Hände festzustellen. Zunächst jene ruhigen, sicheren Schriftzüge, die vom Anfang des Textes bis Bl. 4^v oben reichen. Diese Art kehrt aber noch einige Male wieder (z. B. Bl. 51^v ff., 67^r). Die Annahme drängt sich auf, daß hier ein älterer Mönch, vielleicht gar der Meister des Scriptoriums den Kodex zunächst einmal begann, dann das weitere Werk einem jüngeren Schüler überließ und nur hin und wieder einmal eingriff, wenn die Schrift des Zöglings gar zu sehr entartete (etwa Bl. 75^r). Diese Hand des Schülers, die den größten Teil unserer Handschrift fertigten, wirkt äußerst unsicher, zittrig und wechselt in ihren Formen so stark, daß man zuweilen versucht ist, noch andere Hände an der Arbeit zu vermuten. Bei näherer Prüfung und längerer Vertrautheit bewahrheitet sich diese Annahme aber nicht. Ihrem Duktus nach gehört diese zweite Hand zu dem Kreis der zuletzt besprochenen Druthmar-Handschrift¹⁷⁾. Vor allem die häufig am Rand mit besonders feiner Feder nachgetragenen Wort- und Sinnerklärungen machen die nahe Verwandtschaft ganz deutlich. Wir werden diese Hand auf um 1100 ansetzen dürfen. Darin bekräftigt auch der Stil der "Meisterhand", die gut in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts paßt mit ihren ruhigen, runden Buchstabenformen. Weiter bestätigt diesen An-

satz die Initialen-Ausstattung. Jede der zehn Predigten beginnt mit einer federgezeichneten Initiale, besonders reich mit brauner und roter Tinte gestaltet beim 1., 8., 9. und 10. Traktat. Hier war nun ganz gewiß der gleiche Miniator am Werk, der die erwähnte vor 1112 anzusetzende Handschriftengruppe ausschmückte. Formen und Farben sind in den letzten Feinheiten gleich.

Eine dritte Hand fällt sodann vor allem an zwei Stellen auf: Sie schrieb von Bl. 9^v, 4. Zeile von unten bis Bl. 12^v, 3. Zeile sowie das ganze Blatt 83. Außerdem kehrt sie, durch eine mehr ins Schwarze gehende Tinte deutlich von der braunen der "Meister- und Schüler-Hand" schon äußerlich unterschieden, an zahlreichen Stellen mit Einträgen von wechselnder Größe auf Rasur wieder. Manchmal bietet sie mehr Worte, manchmal weniger als der ursprüngliche Text. Auch Nachträge am Rande kommen vor. Es hat also eine regelrechte Textrevision stattgefunden, bei der an zwei Stellen offenbar umfangreiche Änderungen nötig wurden, die durch große Rasuren (Bl. 9^v und 12) und Einfügung neuer Pergamentblätter (Bl. 11/12 u. 83) bewerkstelligt wurden. Für den Grund dieser Überarbeitung bleiben verschiedene Hypothesen: Abschreibefehler, teilweise schwerer Natur, vielleicht Auslassungen oder Vorlage einer anderen Textfassung (etwa der sog. B - Text ¹⁸).

Dieser Hand des "Überarbeiters" schrieb Chroust eine "bemerkenswerte Ähnlichkeit" mit jener Hand zu; die er als die des Michelsberger Diakons Adelbert ansprach ¹⁹). Nicht ganz zu Unrecht; sieht man aber beide Handschriften nebeneinander, so fällt auch sofort der große Unterschied auf: Die sogenannte Adelbert-Hand schreibt viel zügiger, während unserer dritten Hand die Adelbert auszeichnende scharfe Brechung aller Schäfte mangelt. Eine gewisse Nähe läßt sich freilich nicht leugnen, die durch gleiche Schule, gleiche Zeit (also etwa 1160-1170) oder auch durch die Annahme der gleichen Hand und Ansatz eines längeren Entwicklungszwischenraums erklärt werden kann. Unter den in Bamberg erhaltenen Michelsberger Manuskripten besteht die stärkste Verwandtschaft zu der zweiten Hand von Patr. 135, das von Chroust vor 1147 angesetzt wird ²⁰).

Um aber hier zu einer genau treffenden Entscheidung und Zuweisung gelangen zu können, fehlt heute noch "die" Voraussetzung, nämlich eine Entwicklungsgeschichte der Michelsberger Schreibschule. Etwa zwischen 1130 und 1170 werden wir die Überarbeitung unserer Handschrift ansetzen dürfen.

Unser Augustinus-Kodex ist aber noch durch eine Bildseite am Anfang (Bl. 4) ausgezeichnet, die sich nach Pergamentart, Stil von Zeichnung wie Schrift deutlich von der übrigen Handschrift abhebt und sich nach der Lagenuntersuchung auch als eingesetzt erweist. Darum verdient das Bild eine sorgfältige Analyse.

Dargestellt ist der hl. Augustinus, sitzend im bischöflichen Ornat, aufs linke Knie das aufgeschlagene Buch gestellt, das die im Gewand verhüllte Linke hält, während die Rechte mit dem Federkiel und den besonders langgestreckten Zeige- und Mittelfinger auf die eingeschriebenen Zeilen weist ²¹⁾. Die teilweise sehr fein und sorgsam ausgeführte Federzeichnung ist mit brauner Tinte und den Farben Lichtgrün, Stumpfgelb und Kupferrot auf das naturfarben belassene Pergament gesetzt und von drei Schrift- bzw. Ornamentbändern eingeschlossen. Im Einzelnen ist der hellgrüne Nimbus rot eingefasst, Mitra und Kasel sind gelb, Ärmelenden und Dalmatik grün angelegt, wobei aber die Falten, Einfassungen und Verzierungen rot gezeichnet sind. Der querkarierte Saum der Dalmatik ist rot mit dunkelbraunen Punkten, das Untergewand gelb mit zarter brauner Fältelung gegeben. Innenfutter und Schuke erscheinen in Rot. Die Mitrabänder (rot eingefasst), Kragen und Fallium, mit dunkelbraunen Kreuzen und einem ebenso gefärbten unteren Ende, blieben ohne Tönung. Die Stolaenden zeigen ein feines braunes Muster mit roten Punkten, darunter stehen zwischen roten Streifen grüne Quadrate, am Ende hängen rote Quästchen. Gesicht und rechte Hand sind mit ganz feiner Feder entworfen, ersteres leicht rot gehöht. Buchschrift und Umschrift wurden mit brauner Tinte eingeschrieben, die Einfassungen mit roter Farbe gezogen. Das Sitzbrett des Thrones ist gelb, die genagelten Seitenleisten sind braun und rot gegeben.

Der Zusammenhang mit den Titelbildern der Gurker wie auch der Bamberger Heinrichsvita ergibt sich beim ersten Vergleich ²²⁾. Allen

drei Bildern sind Umschriften in genau gleicher bzw. ähnlicher Anordnung beigegeben. Die Texte beginnen mit Kreuz (links oben) und enden mit einem Doppel-Strichpunkt. Nur bei der Bamberger Vita ist um der Abbildung und zugehörigen Widmung willen der Beginn in die linke untere Ecke verlegt. Die Texte, genau auf den verfügbaren Schriftraum abgefaßt, zeigen im Versbau starke Übereinstimmung²³⁾. Ein Vergleich der Schriftzüge, stets eine Mischung, z. T. sehr wohl beachtet, zwischen Maiuskel und Minuskel, führte schon früher zur Erkenntnis der gleichen Hand in den beiden Viten²⁴⁾. Die Hand des Steinbacher Augustinusbildes läßt sich ohne weiteres zuordnen. Die Nähe zur Umschrift der Bamberger Vita Heinrici fällt dabei besonders auf. Zieht man auch noch den rot geschriebenen umseitigen Titeltext unseres Steinbacher Johannes-Kommentars (Bl. 3^r) zum Vergleich heran, so ergibt sich: Dieser Titeltext gleicht in hohem Maße den ersten drei rot geschriebenen Zeilen der Bamberger Heinrichsvita, die drei Bildumschriften der drei Kodizes scheinen von der gleichen Hand (Adelbert??) zu stammen, der auch der Text der Gurker Vita und die Bamberger Predigten zum Hohen Lied Bernhards von Clairvaux²⁵⁾ verdankt werden. Alte Behauptungen, von Schmidt erstmals aufgestellt und dann von Chroust übernommen und ergänzt, erhalten neue Stützen durch den Befund der Steinbacher Handschrift.

Bei Betrachtung der drei Bilder fällt sodann aber auf, wie wenig das in Deckfarben angelegte Blatt der Bamberger Heinrichsvita zu den in Form und Farben so sehr übereinstimmenden beiden anderen Bildern paßt. Die verwischten, stellenweise übermalten Konturen lassen darum die Vermutung aufkommen, das Bild der Bamberger Vita sei im Entwurf als Federzeichnung entstanden (ähnlich wie im gleichen Kodex umseitig ein Madonnenbildnis erhalten ist), dann aber mit schlechtem Gold und Silber sowie mäßig haltbaren Deckfarben ausgeführt worden. Das Abblättern der Farben, die Oxydation der Metalle, was alles in anderen ins dritte Jahrhundertdrittel zu datierenden Handschriften wiederkehrt²⁶⁾, wie die unreine Ausführung lassen auf eine mit den Mitteln guter Buchmalerei, vor allem im Umgang mit deckenden Farben nicht sehr erfahrene Hand schließen. Die aus dem Schrift-Wechsel, der nicht mehr bezweifelt werden sollte, erschlossene Fortführung der Bamberger

Heinrichsvita durch eine andere, jüngere Hand, erhält durch die Annahme einer zweiten Miniatorhand mit anderer Technik eine Parallele und erklärt leichter den ursprünglichen Zusammenhang der drei Bilder, der zunächst nur in der Bildanlage und vor allem den Beischriften ganz deutlich wurde.

Den ersten Versuch einer Stilgeschichte der Michelsberger Malschule des 12. Jh., der freilich im behandelten Material unvollständig ist und fast ausschließlich von der Stilanalyse her aufbaut, verdanken wir Eberhard Lutze ²⁷⁾. Das Steinbacher Augustinusbild läßt sich aber zunächst durch die Formen von Mitra und Pallium leichter näherungsweise fixieren als stilistisch in den Katalog von Lutze einordnen. Wir wissen, daß Mitra und Pallium gerade im 12. Jh. einem schnellen Formwandel unterworfen sind ²⁸⁾.

Die Mitra mit seitlichen Hörnern gehört etwa zwischen 1125 und 1175, das streng T-förmige Pallium kommt erst von 1100 an langsam in häufigeren Gebrauch. Es bleiben somit nach diesen Indizien die Jahrzehnte um die Jahrhundertmitte als zeitlicher Ansatz. Unserem Bild gehen nach diesem Schema der Entwicklung die Darstellungen des hl. Otto in den Handschriften der Staatlichen Bibliothek Bamberg Patr. 76 (Regula pastoralis Gregors d. Gr.) ²⁹⁾ und Lit. 144 (Michelsberger Nekrolog) ³⁰⁾ voraus, während sich der unmittelbare Anschluß ans Ottobild der Gurker Heinrichsvita völlig zwanglos ergibt. Gerade dieses zeigt in außerordentlich vielen Einzelheiten stärkste Nähe, wie z. B. der Gesichts- und Gewandzeichnung oder der Farbgebung, wenn auch ein gewisser Fortschritt in der plastischen Körperzeichnung und der Auflösung der starren Frontalität beim Gurker Bild sich erkennen läßt. Die so gewonnene Reihe wäre: Ottobilder in Patr. 76 und Lit. 144, Steinbacher Augustinus, Heinrichsvita aus Gurk, Bamberger Heinrichsvita (RB Msc. 120); also grob skizziert: Vom ungelinken Zeichenversuch, wobei wir noch den Entwurf der Bogenfelder des Michelsberger Nekrologs (um 1120) oder die auf 1100 - 1140 datierte Guntherzeichnung (Lit. 133, Dombibliothek) ³¹⁾ als gewisse termini a quo voranstellen mögen, über die lavierte Federzeichnung zum Versuch kräftiger Deckfarbenmalerei, bei der wir mit Augustinus' Confessiones von 1169 (Davenham 118) einen sicheren Anhaltspunkt erreichen. Daneben ist aber nicht zu übersehen, daß unter den

Bamberger Bestände die reine Federtechnik mit zarter Ausmalung das ganze 12. Jahrhundert über, auch in seiner zweiten Hälfte, allerdings in zunehmend gewandterer Form, geübt wurde. Schwierigkeit bei der Annahme der so gewonnenen Reihe macht das bekannte Bild St. Michaels mit den Medaillons der Buchherstellung (Patr. 5), alleinstehend in seinem Inhalt, in ähnlichen Formen und seinen Tintenfarben erst mit Bamberger Werken nach der Jahrhundertmitte vergleichbar. Es ist aber kein zwingender Grund bekannt, es mit Lutze ins erste Drittel des Jahrhunderts zu setzen, zumal wenn man Lit. 55 (sog. Pontifikale des hl. Otto) nicht unbedingt vor 1139 datiert, sondern als Vorbild (oder Meisterstück?) des Überarbeiters der Miniatur in der Bamberger Heinrichsvita ins dritte Viertel zu verweisen bereit ist. Lutze hat sich bei seiner Datierung von Lit. 55 (vor 1139) allzusehr von der herkömmlichen Benennung dieser Handschrift als "Pontifikale des Hl. Otto" leiten lassen. Andrieu ³²⁾ macht darauf aufmerksam, daß das Pontifikale für ein Kloster und zwar den Michelsberg nach 1124 geschrieben ist, da Bl. 80^r eine Prozession nach der Propstei St. Getreu erwähnt wird und an manchen Stellen ein Abt bzw. Mönche die Funktionen vornehmen. Die Zuschreibung an den hl. Otto stammt überdies erst aus dem 14. Jh. ³³⁾. Was aber von solchen Überlieferungen zu halten ist, lehrt mit Nachdruck das "eigenhändige" Evangelistar Ottos (Hamilton 264, heute in Berlin) ³⁴⁾ oder die Zuschreibung einer Mitra des 13. Jh. und einer Kasel des 16. Jh. an den Heiligen ³⁵⁾.

Mit der so vollzogenen Zuordnung zur Zeit um 1150 gehört unser Augustinusbild zu den ältesten Darstellungen dieses Heiligen auf deutschem Boden. In der Auffassung besteht tatsächlich auch stärkste Ähnlichkeit mit einem Fresko von Kloster Nonnberg in Salzburg (Mitte 12. Jh.) ³⁶⁾. Der Augustinus-Typ einer Admonter Handschrift (Salzburger Arbeit, um 1160) wirkt älter, vielleicht rührt dies aber von seiner Vorlage her, von der der ganze Bildaufbau zeugt. Ein hl. Chrysostomus der gleichen Handschrift (ähnliche Mitra, aber Y-förmiges Pallium) ist von verwandter Art ³⁷⁾. Eine ganz andere Auffassung repräsentiert das Stuttgarter Passionale ³⁸⁾, so daß eine Beeinflussung von Salzburg her eher anzunehmen ist, während auch Prüfening, das zwar von Salzburg ausgeht, aber einen ganz eigenen Stil entwickelt, erst in

zweiter Linie in Frage kommt ³⁹⁾. Die etwas isolierte Stellung des Michelsbergs, mindestens in der ersten Hälfte des 12. Jh. wird hier deutlich, zugleich wird aber auch verständlich, warum seine Malschule, die sich irgendwie der engen Verknüpfung mit den anderen Zentren der Zeit entzieht, noch keine über einen ersten Versuch hinausgehende Behandlung erfahren hat ⁴⁰⁾.

In der Plastik des 12. Jh. bietet das Martinus-Relief in Neustadt am Main eine überzeugende Parallele in seiner etwas unbeholfenen und doch so eindrucksvollen Darstellung. Auch hier sind die Körperformen und die Gewandung recht flach wiedergegeben und eigentlich nicht bewältigt. Es wird auf die Mitte des 12. Jh. datiert ⁴¹⁾.

Es ergibt sich nach all dem, daß unser Augustinusbild ziemlich genau um die Mitte des 12. Jh. entstanden sein wird, wobei eher an die Jahre vor 1150 zu denken ist, während die Zeit nach 1160 wohl nicht mehr in Frage kommt. Diese Feststellungen decken sich auch mit den paläographischen Erkenntnissen, grenzen sie sogar etwas ein und machen die zeitliche Zueinanderordnung von "Überarbeitung" und Vorsatz eines beachtlichen Augustinusbildes evident.

Daß wir unseren Kodex in frühen Michelsberger Katalogen suchen müssen, ist nach diesen Ergebnissen klar. Der Schriftbefund wies zunächst auf jene Handschriften, deren Herkunft bzw. Schreiber schon Prior Burkard nicht mehr kannte. In seiner Liste (II nach Breßlau) findet sich von Augustinus nun ausdrücklich kein Kommentar zum ersten Johannesbrief, wohl aber ein Werk "De caritate" ⁴²⁾. Unter diesem Titel, der übrigens den Gegenstand trefflich charakterisiert, sagt doch Augustinus selbst im Prolog: "... in ipsa epistola ... maxime charitas commendatur. Locutus est [Johannes] multa, et prope omnia de caritate" ⁴³⁾, muß unser Kodex verstanden werden. In mittelalterlichen Handschriften ist uns der Johannesbriefkommentar unter dieser Überschrift überliefert, ein anderes größeres Werk Augustins mit diesem Titel ist nicht bekannt ⁴⁴⁾. Der vorauszusetzende Verlust des alten Titelblattes, als die ganzseitige Miniatur vorangestellt wurde, erklärt auch leicht, daß wir heute keine Spur dieses alten Titels "De caritate" in der Handschrift selbst mehr feststellen können.

Alsdann taucht in der in ihrer Datierung problematischen Ruotger-Liste

zweiter Linie in Frage kommt ³⁹⁾. Die etwas isolierte Stellung des Michelsbergs, mindestens in der ersten Hälfte des 12. Jh. wird hier deutlich, zugleich wird aber auch verständlich, warum seine Malschule, die sich irgendwie der engen Verknüpfung mit den anderen Zentren der Zeit entzieht, noch keine über einen ersten Versuch hinausgehende Behandlung erfahren hat ⁴⁰⁾.

In der Plastik des 12. Jh. bietet das Martinus-Relief in Neustadt am Main eine überzeugende Parallele in seiner etwas unbeholfenen und doch so eindrucksvollen Darstellung. Auch hier sind die Körperformen und die Gewandung recht flach wiedergegeben und eigentlich nicht bewältigt. Es wird auf die Mitte des 12. Jh. datiert ⁴¹⁾.

Es ergibt sich nach all dem, daß unser Augustinusbild ziemlich genau um die Mitte des 12. Jh. entstanden sein wird, wobei eher an die Jahre vor 1150 zu denken ist, während die Zeit nach 1160 wohl nicht mehr in Frage kommt. Diese Feststellungen decken sich auch mit den paläographischen Erkenntnissen, grenzen sie sogar etwas ein und machen die zeitliche Zueinanderordnung von "Überarbeitung" und Vorsatz eines beachtlichen Augustinusbildes evident.

Daß wir unseren Kodex in frühen Michelsberger Katalogen suchen müssen, ist nach diesen Ergebnissen klar. Der Schriftbefund wies zunächst auf jene Handschriften, deren Herkunft bzw. Schreiber schon Prior Burkard nicht mehr kannte. In seiner Liste (II nach Breßlau) findet sich von Augustinus nun ausdrücklich kein Kommentar zum ersten Johannesbrief, wohl aber ein Werk "De caritate" ⁴²⁾. Unter diesem Titel, der übrigens den Gegenstand trefflich charakterisiert, sagt doch Augustinus selbst im Prolog: "... in ipsa epistola ... maxime charitas commendatur. Locutus est [Johannes] multa, et prope omnia de caritate" ⁴³⁾, muß unser Kodex verstanden werden. In mittelalterlichen Handschriften ist uns der Johannesbriefkommentar unter dieser Überschrift überliefert, ein anderes größeres Werk Augustins mit diesem Titel ist nicht bekannt ⁴⁴⁾. Der vorauszusetzende Verlust des alten Titelblattes, als die ganzseitige Miniatur vorangestellt wurde, erklärt auch leicht, daß wir heute keine Spur dieses alten Titels "De caritate" in der Handschrift selbst mehr feststellen können.

Alsdann taucht in der in ihrer Datierung problematischen Ruotger-Liste

- 8) Text abgedruckt MIÖG 28, 1907, 348 f.
- 9) Guttenberg, *Germania sacra* 2, 1: Bistum Bamberg (1937), S. 124. - Klewitz, Das Ende des Reformpapsttums, in: *Dt. Archiv* 3, 1939, 371 ff. bes. 409. - Joh. Bachmann, Die päpstl. Legaten in Deutschland ... (1125-59), 1913, S. 24 f.
- 10) Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* 5. - Der Codex Udalrici hat "auch wohl aus verstreuten Einträgen in mancherlei Handschriften geschöpft". So Erdmann in: Wattenbach-Holtzmann, *Deutschlands Geschichtsquellen im MA. Dt. Kaiserzeit.* Bd. 1, H. 3 (1940), S. 441.
- 11) Breßlau II, 25. Ruf 358, 38.
- 12) Breßlau S. 178. Ruf 375, 23.
- 13) Vorne: Blatt eines Psalteriums (Mitte 12. Jh.), 40 Zeilen in 2 Kol., Ps. 31, 6 - 37, 21. Der einzelne Psalmenvers jeweils nur soweit eingetragen, wie der Platz einer Zeile reichte. Fragmente des gleichen Psalteriums auch in der Hs. der SB Bamberg Patr. 27 (Ps. 47 u. 63). - Hinten: Aus einem Graduale des 12./13. Jh. wohl von der Hand des gleichen Schreibers wie das Anm. 6 erwähnte, aber engere Notenlinien. Text aus dem Proprium de tempore: Feria V [post Dominicam Passionis].
- 14) Chroust zählte 24.
- 15) *Harvard Studies in classical philology.* 21, 1910, 51 ff.
- 16) *Revue des études latines* 10, 1932, 408 ff.
- 17) *Mss. Bbg. dis.* II, 278.
- 18) Die Hs. gleichen Inhalts *Bibl.* 139 der SB Bamberg (11. Jh., einst Dombibliothek), war nach einem Vergleich in Stichproben weder Vorlage der ursprünglichen Abschrift noch Muster dieser Korrekturen.
- 19) *Monumenta palaeographica*, hrsg. v. A. Chroust. Lfg. 21, Taf. 6. - Nur nebenbei sei hier angemerkt, daß zur bisher sog. Adelbert-Handmannigfache Entsprechungen (etwa das M, gestaltet aus 2 Minuskel-a) und vor allem ihre scharfe Berechnung sich wiederfinden in den von Lauter, *Weissenhofer Urkundenfälschungen* (*Archival. Zs.* 39 = III, 3 (1930) S. 226 ff.) abgebildeten Urkunden, die zwischen 1140 - 1150 datieren und wohl von einem Michelsberger Schreibermönch stammen. - W. Föhl, *Bischof Eberhard II. ... als Verfasser von Briefen und Urkunden* (MIÖG 50, 1936, 71-131) bringt keine Abbildungen.
- 20) *Mon. palaeogr.* 21, 6.
- 21) *Pratres ego non satior loquendo de karitate, in nomine domini. Dilectio dulce uerbum, sed dulcius factum. Brevis laus et magna laus.* Die drei Sätze entstammen den Homilien selbst und finden sich im 35. Bd. von Mignes PL 10, 11 (2053). 8, 1 (2035). 9, 1 (2045).
- 22) *Curk* (heute Klagenfurt, Kärntner Landesarchiv): R. Eisler, *Die illuminierten Hss. in Kärnten (= Beschreibendes Verz. d. illum. Hss. in Österreich, Bd. 3)*, 1907. S. 24 f u. Taf. 4. - H. Menhardt, *Hss.-Verz. der Kärntner Bibliotheken*, Ed. 1, Wien 1927. S. 168 (kurze Beschreibung). - Bamberg, *Städtl. Bibliothek*, RB. Esc. 120: *Mon. palaeogr.* 21, 8. - Zu beiden Handschriften: R. Klausner, *Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterl. Bamberg*. Ungeedr. phil. Diss. Würzburg 1953. In Adelbert wird nicht der Verfasser, sondern der Schreiber der Bamberger Handschrift gesehen. Eine These die noch der Nachprüfung bedarf.

- 23) Gurk: Suscipe regnator celi terreque creator
 Quod rex Henricus nulli pietate secundus
 Astipulante sua tibi Christi luat Chunigunda
 Cum quibus est merito censendus episcopus Otto.
 Qui dum lucra deo fert plurima corde sereno
 Gaudeat in celis semper civis Michahelis.
- Bamberg: Obsequium presens rex regum suscipe clemens
 Quod rex Henricus divini iuris amicus
 Mente tibi munda cum coniuge fert Chunigunda
 Reddens heredem rerum quam condidit urbem
 Hosque post proceres fiat celestis ut heres
 (Adelbertus diaconus)
 Per me scripta tibi rex hec est pagina libri.
- Steinbach: Ductilis argentoque nitens tuba nobile clangens
 Lucifer ecclesie pater Augustine beate
 Posce minus validis quos sermo rigavit amoris
 Dicta sequi factis sic postulat ordo salutis.
- 24) W. Schmidt, Über die älteste Hs. von Adelberti Vita Henrici II.
imperatoris, in: Forschungen zur dt. Gesch. 9, 1869, 360 ff.
- 25) SB Bamberg: Bibl. 71 u. 72. Mon. palaeogr. 21, 9.
- 26) Lit. 55 und Augustinus, Confessiones (Davenham 118).
- 27) Studien zur fränkischen Buchmalerei im XII. und XIII. Jh. Phil.
Diss. Halle-Wittenberg 1931. - Der den Michelsberg betr. Abschnitt
(mit Abb.) auch in: Zeitschrift f. bildende Kunst 64, 1930/31,
161 ff.
- 28) Jos. Braun, Die liturgische Gewandung. 1907. S. 463 ff. 648 f.
- 29) Abb.: Aere perennius. 1953. S. 38. - Das Leben des Bischofs Otto
v. Bamberg von einem Prüfeningener Mönch. Übers. u. eingel. v. Adolf
Hofmeister (= Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit, 96), 1928. Hier
wird S. XXVIII das Bild vor 1139 angesetzt, was auch gut zu den
Formen des auf 1125-30 angesetzten Prüfeningener Wandgemäldes paßt.
- 30) Abb.: 7. Bericht d. Histor. Vereins Bamberg 1844. - Von Hofmei-
ster a. a. O. S. XXVI "nahe an 1139" herangerückt.
- 31) Mon. palaeogr. 21, 5.
- 32) Ordines Romani. 1 (Louvain 1931), S. 73 f. "... non pour l'usage
personnel de saint Othon".
- 33) Leitschuh-Fischer 1, 1, S. 202. 1, 3, S. 21 (Einband frühestens
14. Jh.)
- 34) Mss. Bbg. dis. II, 284.
- 35) Braun a. a. O. 468 (Mitte u. Anm. 2).
- 36) Jos. Braun, Tracht und Attribute der Heiligen in der dt. Kunst.
1943. Sp. 108. - Österr. Kunsttopographie 7, 1911, S. 17 ff.
und Taf. 2. 3. - P. Euberl, Die romanischen Wandmalereien im
Kloster Nonberg in Salzburg und ihre Beziehungen zur Salzburger
Buchmalerei und zur byzantinischen Kunst. In: Kunstgeschichtl.
Jahrbuch d. K. K. Zentral-Kommission. Bd. 3, 1909, 25-98.

- 37) P. Euberl, Die illuminierten Hss. in Steiermark. Fl. 1: Die Stiftsbibliotheken in Admont und Vorau (= Beschreibendes Verz. d. illum. Hss. in Österreich. 4, 1). Leipzig 1911. Fig. 44 u. 45. Vgl. auch Fig. 28 u. 84.
- 38) A. Boeckler, Das Stuttgarter Passionale. 1928. Abb. 106 (um 1150/60).
- 39) A. Boeckler, Die Regensburg-Prüfeninger Buchmalerei des 12. u. 13. Jh., München 1928. Abb. 3 u. 18.
- 40) Lutze a. a. O. - Im Art. Buchmalerei im Reallexikon zur dt. Kunstgesch. u. im Bd. 1 des Handbuchs d. Bibliothekswissenschaft wird des Michelsberges nicht gedacht.
- 41) Kunstdenkmäler Bayerns, Unterfranken, Ldkrs. Lohr, S. 72 u. Taf. 6. - Abb. auch bei J. M. Ritz, Fränkische Kunst (= Bayer. Kunstgesch. Fl. 2), 1931, Abb. 14 u. S. 31 f.
- 42) BreBlau II, 26. Ruf 358, 38.
- 43) Migne PL 35, 1977.
- 44) Das Anm. 15 zit. Manuskript "contains St. Augustine's homilies on I John, with the subtitle De caritate". Pease a. a. O. S. 51 f.
- 45) BreBlau XXVII, 139. Ruf 368, 3 f.
- 46) Ruf 365 f.
- 47) BreBlau S. 179. Ruf 375, 34.